

INHALT

- Gericht bestätigt Haftstrafe für Brustimplantat-Betrüger
- Pflege: Schärfere Kontrollen
- Ultimatum: Kassenärzte kurz vor der Staatsverwaltung
- Luftrezepte: Millionenschwerer Apothekerbetrug
- Amerika zieht nach: Keine E-Zigaretten an Jugendliche
- Facharzt-Servicestellen: 310 Termine am Tag
- Blickpunkt Hintergrund: Health Literacy – Wissen und verstehen, was gesund ist

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
17. Mai 2016

■ Gemeinsame Kraftanstrengung: „Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz“ startet

Mehr als die Hälfte der Deutschen fühlt sich von der Informationsflut zu Gesundheitsthemen überfordert. Das zeigt eine repräsentative Studie der Universität Bielefeld. Damit liegt Deutschland nicht nur unter dem europäischen Durchschnitt, es fällt auch deutlich gegenüber vergleichbaren Ländern wie den Niederlanden oder Dänemark ab. Die Universität Bielefeld, die **Hertie School of Governance** und der AOK-Bundesverband werden deshalb gemeinsam einen „Nationalen Aktionsplan für Gesundheitskompetenz“ entwickeln, um das Gesundheitswissen in Deutschland zu verbessern. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat die Schirmherrschaft übernommen. „Je mehr Patientinnen und Patienten über Vorsorge, Krankheitsbilder und Behandlungsmöglichkeiten wissen, desto besser können sie Krankheiten vorbeugen und informierte Entscheidungen treffen“, sagte Gröhe auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit **Prof. Dr. Doris Schaeffer** von der Uni Bielefeld und dem Vorstandsvorsitzenden des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch. Weitere Informationen auch im Hintergrund ab Seite 7.

Infos: www.aok-bv.de

■ Pflegereform Teil III: Kommunen sollen Pflegeberatung übernehmen

Die Bundesregierung will die Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen ab 2017 federführend an die Kommunen übertragen. Das geht aus dem Referentenentwurf zum **dritten Pflegestärkungsgesetz** hervor. Ziel des Gesetzes ist einerseits die Verbesserung der Steuerung, Kooperation und Koordination von Beratung und Pflege vor Ort, andererseits die Verankerung des **neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs** im Sozialhilferecht. In einer ersten Bewertung kritisiert der AOK-Bundesverband die geplanten Eingriffsrechte der Kommunen als zu tiefgehend. Die Bundesregierung laufe Gefahr, bewährte und eingespielte Strukturen aufs Spiel zu setzen. Die Entscheidungsbefugnis der Pflegekassen werde erheblich eingeschränkt und laufe einem partnerschaftlichen Verhältnis der Beteiligten zuwider. Im Bereich der Pflegeberatung und der Pflegestützpunkte fürchtet der Kassenverband qualitative Einbußen. Insbesondere das Angebot der Pflegeberatung und Pflegekurse können die Pflegekassen bisher individuell gestalten. Finanziert werden sollten die Beratungsstellen laut Entwurf zu jeweils einem Drittel von Kommunen oder Ländern, Krankenkassen und Pflegekassen. Für den 30. Mai ist die Fachanhörung angesetzt.

Infos: www.aok-bv.de

ZUR PERSON I



■ **Prof. Dr. Rolf Rosenbrock** bleibt weitere vier Jahre ehrenamtlicher Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Die Mitgliederversammlung bestätigte den Gesundheitswissenschaftler mit großer Mehrheit. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehört die sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen. Rosenbrock ist seit 2012 im Amt.



Foto: DGIM

■ **Prof. Dr. Petra-Maria Schumm-Draeger** ist Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) für das Geschäftsjahr 2016/2017. Die Münchener Endokrinologin löst Prof. Dr. Gerd Hasenfuß aus Göttingen ab. Einer ihrer fachlichen Schwerpunkte liegt in der Behandlung von Diabetes mellitus, Gefäßerkrankungen und chronischen Wunden.

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

■ Gericht bestätigt Haftstrafe für Brustimplantat-Betrüger

Der Gründer des Brustimplantate-Herstellers Poly Implant Prothèse (PIP) muss für vier Jahre ins Gefängnis. Die Richter im südfranzösischen Aix-en-Provence sahen es als erwiesen an, dass Jean-Claude Mas seine Kunden und auch den TÜV Rheinland bewusst getäuscht hat und wiesen die Berufung ab. PIP hatte jahrelang Brustimplantate aus billigem, nicht für Medizinprodukte zugelassenem Industriesilikon geliefert. Diese erwiesen sich zudem als reißenfälliger als andere Silikonkissen. PIP ist inzwischen insolvent. Allein in Deutschland waren mehr als 5000 Frauen betroffen, weltweit könnten Schätzungen zufolge Hunderttausende Frauen PIP-Implantate bekommen haben. Neben der Haftstrafe wurde gegen Mas auch eine Geldstrafe von 75.000 Euro und ein Berufsverbot für den Gesundheitsbereich verhängt. Der 76-Jährige und vier frühere Mitarbeiter waren gegen das Ende 2013 verkündete Urteil aus erster Instanz in Berufung gegangen. Begründung: Das verwendete Silikon sei nicht gesundheitsschädlich. Sein Anwalt kündigte gegen das Berufungsurteil Revision an.

■ Endgültig zulässig: Gruselfotos auf der Zigarettenpackung

Schockfotos und Warnhinweise auf Zigarettenpackungen sind laut Europäischem Gerichtshof (EuGH) rechtmäßig. Die Luxemburger Richter lehnten mehrere Klagen gegen die EU-Tabakrichtlinie ab. Sowohl das geplante Verbot von Mentholzigaretten als auch Auflagen für elektronische Zigaretten seien rechtmäßig. (Rechtssachen C-358/14, C-477/14, C-547/14). Neben Polen hatten mehrere Tabakunternehmen gegen strengere Vorschriften geklagt. Es ging dabei unter anderem um das künftige Verbot von Aromen in Zigaretten, Werbebeschränkungen für elektronische Zigaretten und die Umsetzung der 2014 ausgehandelten EU-Richtlinie in britisches Recht. Das oberste Gericht der EU bestätigte in seinen Urteilen, dass die geplante Regelung zulässig sei, Aromen, die den Tabakgeschmack überdeckten, vom Markt verschwinden zu lassen. Die Richter wiesen darauf hin, dass Produkte wie Mentholzigaretten das Rauchen gerade für Einsteiger attraktiver machen sollten. Die EU-Gesetzgeber seien daher befugt gewesen, zur Eindämmung des Tabakkonsums diese Produkte zu verbieten. Bei den beschlossenen Schockbildern und Warnhinweisen auf Zigarettenpackungen habe der Gesetzgeber „nicht die Grenzen dessen überschritten, was geeignet und erforderlich“ sei. Die Fotos und Hinweise müssen künftig zwei Drittel der Verpackung bedecken. Für E-Zigaretten sollen künftig weitgehend die gleichen Werbebeschränkungen gelten wie für andere Tabakerzeugnisse. Die EU-Richtlinie muss bis zum 20. Mai in nationales Recht umgesetzt werden. Allerdings gibt es eine Übergangsphase für Produkte mit mehr als drei Prozent Marktanteil von vier Jahren.

Infos: www.curia.europa.eu

ZUR PERSON II



■ **Peter Dabrock** ist neuer Vorsitzender des Deutschen Ethikrates. Seine Vorgängerin Christiane Woopen ist nach zwei Amtszeiten aus dem Ethikrat ausgeschieden. Dabrock wird dem Gremium bis 2020 vorstehen. Katrin Amunts, Andreas Kruse und Claudia Wiesemann sind seine Stellvertreter.

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

■ Pflege: Schärfere Kontrolle

Die Bundesregierung will Abrechnungsbetrug in der häuslichen Krankenpflege (HKP) konsequenter verfolgen lassen und kündigte Gespräche mit den Gesundheitsministern der Länder sowie dem GKV-Spitzenverband an. Es gelte, mögliche Lücken in der häuslichen Pflege zu schließen. Verschiedene Medien hatten berichtet, dass den Sozialkassen durch betrügerische Abrechnungen russischer Pflegedienste erhebliche finanzielle Schäden entstehen, laut „Welt am Sonntag“ und Bayerischem Rundfunk mindestens eine Milliarde Euro. „Ob die Leistungen der Krankenversicherung korrekt erbracht werden, darüber haben wir keine Prüfrechte“, kritisierte der Vorstand des GKV-Spitzenverbandes, Gernot Kiefer, und forderte für die Krankenkassen auch bei HKP ein unangemeldetes Prüfrecht. In einigen Städten sei es vermehrt zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen aufgrund organisierter Kriminalität im Pflegebereich gekommen, bestätigte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg. Die Schadenssummen für Krankenkassen, Pflegeversicherung und soziale Träger seien nicht seriös zu beziffern, sagte der Leiter der Betrugs-Ermittlungsgruppe der AOK Niedersachsen, Peter Scherler.

KOMMENTAR

Keine Frage: Unangemeldete Kontrollen sind notwendig, wenn man betrügerischen Scharlatanen das Handwerk legen will. Andererseits: Der, bei dem kontrolliert wird, ist in der Regel nicht der Betrüger, sondern wie die Kasse der Betrogene, hilfsbedürftig und womöglich noch bettlägerig. Wie weit also dürfen Kontrollen gehen, damit sie die Richtigen treffen und die Schwachen schonen und schützen? Kein leichtes Unterfangen für den Gesetzgeber, eine angemessene Antwort zu finden. (rbr)

Infos: www.aok-bv.de

■ Cannabis für Schmerzpatienten auf Rezept

Cannabinoide können für ausgewählte Patienten hilfreich sein. Dies betreffe etwa Patienten mit Multipler Sklerose, Querschnittslähmung oder Nervenverletzung, so der Präsident der Deutschen Schmerzgesellschaft, Michael Schäfer. Auch Aids- oder Krebspatienten bekommen entsprechende Produkte. Die Schmerzgesellschaft begrüßte die Verabschiedung des Entwurfes eines „Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ im Bundeskabinett. „Wir wollen, dass für Schwerkranken die Kosten für Cannabis als Medizin von ihrer Krankenkasse übernommen werden, wenn ihnen nicht anders geholfen werden kann“, begründete Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe die Pläne. Patienten ohne therapeutische Alternative sollen getrocknete Cannabisblüten und -extrakte erhalten. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte soll als staatliche Cannabisagentur fungieren und das medizinische Cannabis an Hersteller von Cannabis-Arzneimitteln, Großhändler oder Apotheken weiterverkaufen. Bis es den geplanten staatlich kontrollierten Anbau in Deutschland gibt, soll die Versorgung mit Importen gedeckt werden. Eine generelle Cannabisfreigabe lehnt die Regierung ab. Bislang haben rund 650 Patienten eine Ausnahmeerlaubnis für Cannabisblüten und -extrakte aus der Apotheke.

Infos: www.bmg.bund.de

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

■ Ultimatum: Kassenärzte kurz vor der Staatsverwaltung

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) droht der Kassenärztlichen Vereinigung (KBV) mit der Übernahme der Geschäftsführung durch das Ministerium, sollte die KBV-Vertreterversammlung bereits vorliegende Beschlussvorlagen nicht entscheiden. Das kündigte der Abteilungsleiter für Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung im BMG, Dr. Ulrich Orłowski, in einem Brief an den Vorsitzenden der Vertreterversammlung Hans-Jochen Weidhaas an. Das BMG fordert, Versorgungsbezüge des ehemaligen KBV-Chefs Andreas Köhler zu widerrufen und anzufechten. Zweitens solle die KBV weitere Ansprüche gegen Köhler geltend machen. Dabei geht es um eine „sittenwidrige Vereinbarung“ mit einer ehemaligen Justitiarin der KBV und der Bundesärztekammer sowie um Unterhaltszahlungen an die geschiedene Ehefrau des ehemaligen KBV-Hauptgeschäftsführers Dr. Rainer Hess. Drittens soll die KBV „unverzüglich“ ein Gesamtkonzept für die Immobilienbeteiligungen vorlegen und die offensichtlich rechtswidrige Beteiligung an einer Vermietungsgesellschaft abwickeln. Die Frist läuft bis zum 23. Mai. Dann tagt auch die Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung hat sich bisher zu den Ankündigungen nicht geäußert und verweist auf eine mittlerweile einberufene Sondersitzung am Vortag der ordentlichen Mitgliederversammlung. Eine Klage gegen die Androhung der Zwangsverwaltung der KBV durch das Gesundheitsministerium hätte keine aufschiebende Wirkung.

■ Krankenkassen: Transplantationsregister noch nicht ganz rund

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hat den geplanten Aufbau eines Transplantationsregisters grundsätzlich begrüßt, sieht bei einzelnen Regelungen aber Nachholbedarf. „Dieses Gesetz ist die Chance auf eine echte Qualitätsverbesserung bei der Transplantationsmedizin. Allerdings sehen wir ein gravierendes Defizit: Es erlaubt keine Zusammenführung von bestehenden Spender- und Empfängerdaten“, bedauerte der Leiter der Krankenhausabteilung beim GKV-Spitzenverband, Wulf-Dietrich Leber, anlässlich der ersten Lesung im Bundestag Ende April. Zudem solle die Aufnahme ins Register nicht freiwillig sein. Denn die Fallzahlen im Transplantationsbereich seien extrem klein. Beides zusammen führe dazu, dass das Transplantationsregister die kommenden zehn Jahre keine relevanten Ergebnisse und danach verfälschte liefere, befürchtete Leber. Da bestehende Daten nicht genutzt werden sollten und die neuen keine Vollständigkeit garantierten, werde das Register die wichtigste Funktion nicht erfüllen können. Der Bundestag hat das Transplantationsregister-Gesetz Ende April in erster Lesung beraten. Mitte Mai steht der Entwurf auf der Tagesordnung des Bundesrates. Die Verabschiedung soll noch vor der Sommerpause erfolgen.

Infos: www.aok-bv.de

■ Luftrezepte: Millionenschwerer Apothekerbetrug

Staatsanwaltschaften in mehreren Bundesländern gehen nach Informationen der Zeitung „Welt am Sonntag“ gegen Apotheker vor. Die Verdächtigen rechnet Verschreibungen mit den Krankenkassen ab, obwohl die verschriebenen Medikamente nie über ihre Ladentheken gingen. Sie machten dabei gemeinsame Sache mit Patienten und teils mit Ärzten, schreibt die Zeitung mit Verweis auf aktuell anhängige Verfahren in Frankfurt/Main und Potsdam. Insgesamt deckten die gesetzlichen Krankenkassen zuletzt mutmaßliche Betrügereien in Höhe von 16 Millionen Euro auf, heißt es in dem Bericht. Deren jährliche **Ausgaben für Arzneimittel** lagen zuletzt bei rund 35 Milliarden Euro. Der Deutsche Apothekerverband und die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände erklärten, angesichts der Menge von 700 Millionen verschreibungspflichtigen Medikamenten pro Jahr sei Betrug in Einzelfällen nicht auszuschließen. Beweise, dass es sich um eine weit verbreitete Masche handele, lägen nicht vor.

Infos: www.aok-bv.de

■ Impfen: Trotz Fortschritten bleiben Lücken

Nach dem Masern-Ausbruch 2015 lassen sich die Deutschen wieder häufiger impfen. Die Impflücken seien jedoch noch immer zu groß, beklagte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) anlässlich der Europäischen Impfwoche. Besonders auffällig war der 50-prozentige Umsatzanstieg bei Impfungen gegen Masern von 95 auf 142 Millionen Euro. Wegen vergleichsweise geringer Impfquoten gegen Masern bleibt der Südwesten im Fokus der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Es gebe aber eine ganze Reihe von Inseln mit deutlich geringerer Impfquote als 95 Prozent. Der AOK-Bundesverband hat sein Beratungsangebot aktualisiert und erweitert. In einer neuen **Faktenbox** erläutert die AOK den Nutzen und die Nebenwirkungen der Auffrischimpfung gegen Keuchhusten. Ein Video informiert über Nutzen und Risiken der kombinierten **Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln**.

Infos: www.bmg.bund.de

■ Amerika zieht nach: Keine E-Zigaretten an Jugendliche

Der Verkauf von elektronischen Zigaretten an Jugendliche unter 18 Jahren wird in den USA verboten. Laut der Lebensmittel- und Arzneimittelaufsicht FDA müssen Hersteller die Packungen künftig auch mit einer Warnung versehen, dass E-Zigaretten süchtig machendes Nikotin enthalten könnten. Das Verkaufsverbot soll im August in Kraft treten, für die übrigen verschärften Regelungen gilt eine längere Übergangsfrist. In Deutschland dürfen E-Zigaretten und E-Shishas seit dem 1. April nicht mehr an Kinder und Jugendliche verkauft.

Vorschau

G+G | 05/2016

Gesundheit und Gesellschaft

Räteselraten in Gesundheitsfragen

Gesundheitsinfos zu finden, zu beurteilen und zu nutzen, fällt vielen Bürgern schwer – besonders aber sozial Benachteiligten, wie neueste Zahlen von Doris Schaeffer und Gudrun Quenze zeigen.

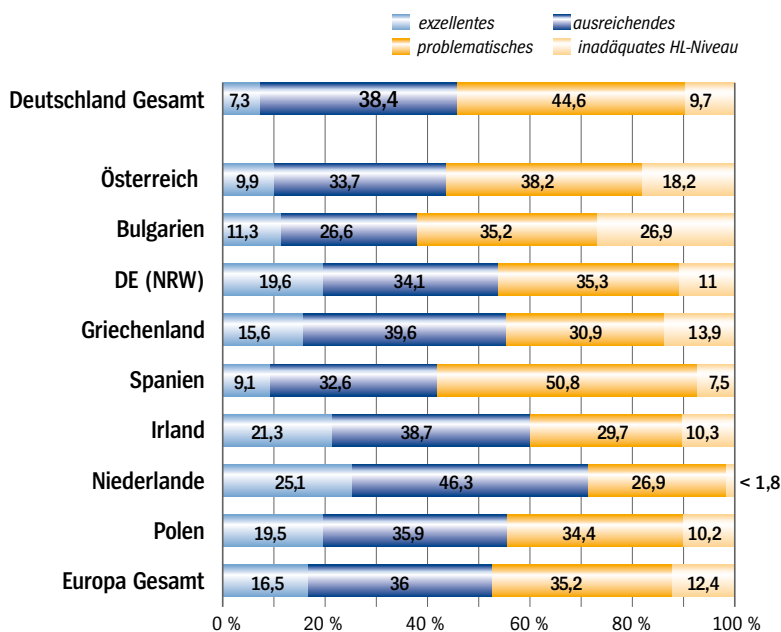
„Herr Seehofer hat sich geirrt“

Nach der Wende hatte der damalige Staatssekretär Horst Seehofer Polikliniken totgesagt. Warum sie als Medizinische Versorgungszentren überlebten und weiter florieren, erläutert Verbandschef Bernd Köppl.

Mit Demenz am richtigen Ort

Besser daheim oder im Heim – wie es um die Pflegequalität von Demenzkranken in beiden Umgebungen bestellt ist, beleuchtet eine europäische Studie. Von Gabriele Meyer und Astrid Stephan.

Gesundheitskompetenz im internationalen Vergleich



Quelle: HLS-EU Consortium (2012) Comparative Report of Health Literacy in eight EU Member States. The European Health Literacy Survey HLS-EU, online Publication: www.health-literacy.eu

Deutschland liegt unter dem europäischen Durchschnitt. In den Niederlanden, Dänemark, Irland oder Polen hat die gleiche Befragung deutlich höhere Kompetenzwerte ergeben. Der englische Fachbegriff „Health Literacy“ hat sich im Deutschen unter dem Namen Gesundheitskompetenz etabliert. An der ersten repräsentativen Studie zur Gesundheitskompetenz in Deutschland haben 2.000 Menschen älter als 15 Jahre teilgenommen.

Infos: www.aok-bv.de

■ Facharzt-Servicestellen: 310 Termine am Tag

Die Terminservicestellen der Ärzteschaft haben in den ersten 100 Tagen laut **Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV)** mehr als 31.000 Facharzttermine vermittelt. 19.000 davon über ein einheitliches Internetangebot von elf Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen). KBV-Chef Andreas Gassen bezweifelte erneut, dass die Stellen gebraucht werden. Immerhin gebe es mehr als 550 Millionen ambulanten Behandlungsfälle pro Jahr. Der **Patientenbeauftragte der Bundesregierung**, Karl-Josef Laumann, hingegen sieht Bedarf und kritisierte „einen ziemlichen Wildwuchs“ bei den Stellen. Eine telefonische Erreichbarkeit von nur zwei Stunden am Tag wie in Brandenburg reiche nicht aus, sagte Laumann der „Rheinischen Post“. Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung sieht die Notwendigkeit dieser Einrichtungen eindrucksvoll bestätigt.

Infos: www.kbv.de

«BLICKPUNKT HINTERGRUND»

■ **Health Literacy: Wissen und verstehen, was gesund ist**

Im europäischen Vergleich tun sich die Menschen in Deutschland deutlich schwerer, Gesundheitsinformationen zu verstehen und für ihre eigenes Leben einzuschätzen. Wissenschaftler bezeichnen das Finden, Verstehen und Umsetzen als „Gesundheitskompetenz“. Für die erste repräsentative Studie zur Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Deutschland hat die Universität Bielefeld 2.000 Menschen über 15 Jahren vom Forschungsinstitut Ipsos befragen lassen.

Basis war der international erprobte Fragebogen „Health Literacy Questionnaire Europe“. „Health Literacy“ ist der englische Fachbegriff. Die wörtliche deutsche Übersetzung „gesundheitliche Literalität“ kommt ein wenig sperrig daher, weswegen sich mittlerweile auch der Begriff „Gesundheitskompetenz“ etabliert hat.

» **Deutschland nicht einmal Mittelmaß in Europa**

Zwei Ergebnisse der Studie stechen besonders hervor: Zum einen hat offenbar mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung Schwierigkeiten, gesundheitsrelevante Informationen zu verstehen und zu verarbeiten. Das gilt vor allem für sogenannte vulnerable Gruppen, also etwa Menschen mit Migrationshintergrund, geringem Bildungsgrad oder hohem Lebensalter. Hier sind die Einschränkungen und Unsicherheiten im Umgang mit Gesundheitsinformationen besonders ausgeprägt. Auffällig ist zum anderen das schlechte Abschneiden Deutschlands im Vergleich zu anderen europäischen Staaten. In den Niederlanden, Dänemark, Irland oder Polen hat die gleiche Befragung deutlich höhere Kompetenzwerte ergeben. Deutschland schneidet also im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich ab.

Jeder zehnte Deutsche besitzt eine unzureichende Gesundheitskompetenz. Weitere 44 Prozent verfügen über deutliche Einschränkungen. Somit haben 54 Prozent der Deutschen eine eingeschränkte Gesundheitskompetenz. Zum Vergleich: Im europäischen Schnitt sind es laut European Health Literacy Survey 2012 nur knapp 48 Prozent, in den Niederlanden nicht einmal 29 Prozent, in Irland rund 40 Prozent und in Polen mit knapp 45 Prozent auch deutlich unter 50 Prozent.

» **Menschen mit eingeschränkter Gesundheitskompetenz werden häufiger im Krankenhaus behandelt**

Niedrige Gesundheitskompetenz hat ganz handfeste Auswirkungen auf den Alltag. Menschen mit geringer Gesundheitskompetenz haben ungleich mehr Schwierigkeiten, eine Krankheit zu bewältigen, als ein Mensch mit hoher Gesundheitskompetenz. Sie haben beispielsweise große Schwierigkeiten, unterschiedliche Behandlungsoptionen zu beurteilen, Packungsbeilagen für Arzneimittel zu verstehen und zu bewerten. Ebenso wenig können sie problemlos entscheiden, wann eine ärztliche Zweitmeinung sinnvoll ist und wann nicht.

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

Menschen mit eingeschränkter oder unzureichender Gesundheitskompetenz wissen zudem häufig nicht, wohin sie sich mit gesundheitlichen Problemen wenden sollen. Sie werden häufiger im Krankenhaus behandelt und nehmen häufiger den ärztlichen Notdienst in Anspruch. Schließlich fühlen sie sich subjektiv nicht nur häufiger krank, sondern leiden tatsächlich häufiger unter chronischen Krankheiten oder Gesundheitsstörungen.

» Nationaler Aktionsplan für Gesundheitskompetenz – konkrete Handlungsimpulse auch für Bildung und Forschung

Besonders im Internet erleben Gesundheitsinformation und -beratung einen Boom. Aber auch solche Gesundheitsinformationen stellen Menschen mit eingeschränkter Gesundheitskompetenz vor Probleme. Studienleiterin Professor Doris Schaeffer von der Universität Bielefeld hält die Ergebnisse für bedenklich: „Wir müssen neu über die Art, Aufbereitung und Vermittlung von Informationen nachdenken.“

Schaeffer kündigte an, gemeinsam mit einer Gruppe von anerkannten Experten in den nächsten zwei Jahren eine umfassende und koordinierte Strategie zur Stärkung der Gesundheitskompetenz auszuarbeiten. „Wir brauchen ein abgestimmtes Maßnahmenkonzept, einen Nationalen Aktionsplan, der konkrete Handlungsimpulse setzt und nicht nur das Gesundheitswesen, sondern auch den Bildungssektor und die Forschung erreicht.“

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat für das Projekt die Schirmherrschaft übernommen. „Mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland hat erhebliche Mühe, sich in der ständig anwachsenden Fülle an Gesundheitsinformationen zurechtzufinden. Das muss alle Verantwortlichen aufrütteln. Wir brauchen jetzt eine gemeinsame Kraftanstrengung von Ärzten, Krankenkassen, Apotheken, Pflege-, Verbraucher- und Selbsthilfeverbänden und Behörden, um das Gesundheitswissen in ganz Deutschland zu verbessern“, verkündete Gröhe vor der Bundespressekonferenz in Berlin.

» AOK sorgt verstärkt für gesicherte Information im Netz

Auch der AOK-Bundesverband ist mit von der Partie. Der Vorstandsvorsitzende Martin Litsch betonte, wie sehr Informationen und gesichertes Wissen eine gesunde Lebensführung fördere, stellte aber auch fest: „Internetwissen kann helfen, sorgt aber auch, wie die Studie zeigt, für Verwirrung und ein mulmiges Gefühl.“ Hinter vielen Internetseiten zu Gesundheitsthemen steckten Pharmafirmen, so Litsch, und auch das Angebot teilweise unsinniger „individueller Gesundheitsleistungen“ in Arztpraxen sei ein Problem. Die AOK will deshalb ihre Faktenboxen weiter ausbauen. Das neue Infoformat im Netz vermittelt medizinisches Wissen verständlich und kompakt. „Die AOK-Faktenboxen stärken durch ihre Kompassfunktion die Orientierung im Meer der Informationen. In diesem Jahr wird die AOK zu den aktuell 14 weitere Faktenboxen veröffentlichen, etwa zu den Themen Nahrungsergänzungsmittel oder Bluthochdruck.“

Infos: www.aok-bv.de